

**Öffentlicher Teil**

**Auszug aus der Niederschrift**

**der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2024**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
3	24/0034	<b>Änderungssatzung OGS Elternbeiträge</b>	FB 5

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird um 18:20 Uhr von Herrn Waldästl eröffnet. Es wird zu TOP 3 (DS Nr. 24/0034) Änderung der OGS Elternbeitragssatzung übergeleitet.

Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss tagen parallel.

Der Vorsitzende führt diese Besonderheit darauf zurück, dass die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin unterschiedliche Zuständigkeiten vorsieht, die berücksichtigt werden müssen. Das Vorgehen entspricht der Zuständigkeitsordnung wie sie aktuell interpretiert wird. Dies sieht folgendermaßen aus: Der Schulausschuss ist für die Pauschalen für die Träger und der Jugendhilfeausschuss für die Elternbeitragssatzung zuständig. Aus diesem Grund, betont der Vorsitzende, müssen die zwei Ausschüsse eine Vorberatung durchführen. Am Ende des Tages entscheidet der Rat final über den Haushalt.

Der Vorsitzende ruft die von den Fraktionen gestellten Anträge zum Tagesordnungspunkt mit auf.

Es gibt zwei Anträge, einer seitens der CDU-Fraktion und einer seitens der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP.

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen gibt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) erläutert, dass die OGS-Elternbeiträge zur Refinanzierung der OGS-Pauschale angepasst werden müssen, weil sich die Personaltarife verändert haben. Der TVÖD wurde geändert. Er verweist auf den Beitrag von Herrn Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft), der das Thema bereits im Schulausschuss angesprochen hatte.

In der Satzungskommission wurden verschiedene Varianten dargestellt. Es stellt sich die Frage, wie die Pauschalen durch die Elternbeitragssatzung refinanziert werden können. Dies stelle sich als schwieriges und komplexes Thema heraus, das keine leichte Entscheidung hervorbringt. Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) betont, dass die Verwaltung die Satzungskommission mit hohem Aufwand und nach Kräften unterstützt. Er spricht seinen Dank gegenüber Frau Heuser, Frau Mittel, Frau Dedenbach und Frau Machein aus.

Er führt weiter aus, dass sich die Frage stellt, welche Stellschrauben es gibt, die bei der Neugestaltung der Beitragsstruktur zu berücksichtigen sind. Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) weist z. B. als Parameter auf den kommunalen Zuschuss und die Einkommensstufen hin. Zudem ist der Höchstbeitrag auf 228 € begrenzt.

Intensiv betrachtet wurde in der bisherigen Diskussion auch, ob ein Ferienbeitrag für die Ferienbetreuung erhoben werden soll und wenn ja, in welcher Höhe. Vorab stellt Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) klar, dass er nicht pauschal und verpflichtend von allen Eltern erhoben werden kann. Ein Beitrag solle und könne nur dann verlangt werden, wenn Eltern die Wahl hätten und die bewusste Entscheidung treffen, ihre Kinder in den Ferien betreuen zu lassen. Dies resultiere auch aus dem grundsätzlich zu beachtenden Höchstbeitrag von 228 €: diese Deckelung könne nicht dadurch umgangen werden, dass zusätzlich für eine Ferienbetreuung verpflichtend für alle ein Beitrag festgesetzt würde.

Andererseits sei die Anpassung der Beiträge jedoch dringend nötig. Zum Schluss weist Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) nochmals auf die vorliegenden Varianten und die Anträge der Fraktionen hin und verweist auf die Unterstützung seitens der Verwaltung bei Fragen.

Der Vorsitzende registriert Wortmeldungen aus dem Jugendhilfeausschuss. Es melden sich Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion), Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) und Frau Borowski (SPD-Fraktion).

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) schließt sich dem Dank von Herrn Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) an.

Zudem wirft er die Frage auf, was denn passieren würde, wenn der verpflichtende Ferienbeitrag eingeführt würde und plötzlich 70% der Eltern ihre Kinder in die Ferienbetreuung bringen wollen, die Kapazitäten aber nur für ca. 40% bis 50% der Kinder reichen. Könnten diese dann klagen oder was würde dann passieren? Hier sei seines Erachtens eine Klarstellung erforderlich.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) führt weiter aus, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag der CDU-Fraktion gibt. Zu berücksichtigen sei grundsätzlich die Deckelung des Höchstbeitrags auf 228 €. Um jedoch hohe Einkommen noch etwas stärker einbeziehen zu können, sei der Gedanke aufgekommen, ob nicht beim Beitrag für das zweite Kind eine soziale Staffelung eingeführt werden könne. Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) betont, dass auch dies keine abschließende befriedigende Lösung sei. Es würde jedoch eine finanzielle Entlastung niedrigerer Einkommen darstellen. Aus diesen Überlegungen resultiere der Antrag, der in Variante 13b eingeflossen sei. Bei einem erhöhten städtischen Zuschuss sei die CDU-Fraktion nach wie vor skeptisch und zurückhaltend. Mit Blick auf die Haushaltslage und die vielen Appelle, sei es von der Gemeindeprüfungsanstalt oder der Kommunalaufsicht, die freiwilligen Ausgaben im Auge zu behalten, dann scheint es ein Punkt zu sein, der aus Sicht der CDU-Fraktion nicht in Frage kommt. Die CDU-Fraktion freut sich darüber, dass es mit dem Antrag der Kooperationsfraktionen eine große Schnittmenge gibt. Ein Beispiel dafür sei die soziale Staffelung des Beitrages für das zweite Kind.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) betont, dass alles versucht wird, um einvernehmlich zu einer weitgehend gemeinsamen Lösung zu kommen.

Herr Waldästl (Vorsitzender) bedankt sich für den Beitrag. Er gibt das Wort an Herrn Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft), der die Stellungnahme vorliest, die bereits per Mail verschickt wurde.

Anschließend hat Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) noch einige Anmerkungen und Fragen zum Antrag der Kooperationsfraktionen. Er verdeutlicht, dass die Festlegung der Geltung der Beitragssatzung ab dem 01.04. von der Stadtschulpflegschaft abgelehnt werden müsse. Seines Erachtens hätten die Eltern keine Möglichkeit der Kündigung zum 01.04., wenn sie das Angebot nicht annehmen könnten.

Er fragt zudem, was der Betrag von 50.000 € für den kommunalen Zuschuss bedeuten würde. Er habe bereits eine Anfrage gestellt, da er nur 22.000 € errechnet habe, so dass hier eine Differenz zu den genannten 50.000 € bestünde. Hierbei handele es sich um den jährlichen Zuschuss, den die Stadt bei Elternbeiträgen geben würde. Die fehlenden 30.000 € würden sozusagen die ersten Monate vom 01.04 bis zum 01.07. abdecken, damit die entsprechende Pauschale weiterhin an die Träger gezahlt werden kann. Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) erkundigt sich bei Frau Dedenbach (Verwaltung), ob er diesen Betrag falsch eingeordnet hat.

Der Vorsitzende meldet sich zu Wort und führt aus, dass Frau Dedenbach (Verwaltung) zur letzten Frage nickt und damit betont, dass Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) es falsch verstanden habe.

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) verdeutlicht, dass dies so in der Antwort-Mail auf seine Frage geschrieben wurde.

Frau Dedenbach (Verwaltung) antwortet, dass es um das Defizit geht, weil erst zum 01.04 eine neue Satzung besteht. Es ginge um diesen einen Monat, weil bisher mit dem Inkrafttreten einer neuen Satzung zum 01.03. gerechnet wurde.

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) vergewissert sich, dass das dann also 30.000 € für einen Monat wären. Zudem fragt er, ob der eigentliche jährliche Zuschuss nur bei 22.000 € liegen würde. Diese fehlenden 30.000 € könnten nur noch erreicht werden, wenn dieser Monat dazugerechnet würde und die Elternbeiträge nicht erhöht sind. Auf das Jahr gerechnet, so betont Herr Dr. Pich, seien es letztendlich nur 22.000 €. Er fragt, wie die konkrete Umsetzung jetzt erfolgen solle und ob die Elternbeiträge dann runter gehen, wenn das jetzt ab dem 01.04. gefordert werden würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass es seit Beginn des Prozesses klar sei, dass die Elternbeitragssatzung nicht zum neuen Schuljahr erhöht werden könne, sondern dies früher geschehen müsse. Das Ziel sei immer der 01.03. dieses Jahres gewesen. Der Haushalt könne nun aber erst am 7. März verabschiedet werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er in der ersten Satzungskommission die Frage gestellt habe, ob eine unterjährige Anpassung der Elternbeitragssatzung rechtlich möglich und zulässig sei oder nicht. Den Ausführungen der Verwaltung folgend ist dies der Fall. Die Kämmerin hat, mehrfach durch die Verwaltung übermittelt, zur Beitragsatzung ausführen lassen, dass eine Beitragssatzungsanpassung zum 01.03. im Haushaltsentwurf berücksichtigt ist. Eine Anpassung ist aber erst möglich, wenn der Rat die Satzung beschlossen hat. Dies führe zwangsläufig zum 01.04..

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass in der letzten Sitzung der Satzungskommission die Frage gestellt wurde, ob dies für die Elternbeitragsstelle überhaupt machbar sei. Die Verwaltung habe erläutert, dass dies grundsätzlich

möglich sei. Es müsse nur berücksichtigt werden, dass Bescheide erst nach dem 01.04. erteilt würden, es könnten nicht alle Bescheide pünktlich zum 01.04. erstellt werden. Das seien die Rahmenbedingungen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Kämmerin in der ersten Sitzung der Satzungskommission ausgeführt hatte, dass - wenn der Rat erst später tagt - natürlich die Haushaltsmittel angepasst werden müssten. Da der Landtag erst Ende Februar über die Anpassung des NKF- Weiterentwicklungsgesetzes entscheiden wird und der Haushalt nicht vorher verabschiedet werden kann, müsste aufgrund der Kausalkette eine entsprechende Anpassung im Haushalt erfolgen. Er habe Frau Dedenbach so verstanden, dass dies im Zuge der Haushaltsberatungen noch erfolgt. Es handele sich um eine Konsequenz aus den Änderungspapieren zum Haushaltsentwurf. Dies bedeutet, dass heute über eine Beitragssatzung entschieden wird, die maximal für ein Schuljahr gelten würde, nicht mehr und nicht weniger. Der Vorsitzende betont, dass jetzt in Unkenntnis künftiger Tarifabschlüsse und der Inflationsentwicklung nicht über noch höhere Beiträge beschlossen werden könne. Dies sei den Eltern nicht zuzumuten. Aus diesem Grund hält es der Vorsitzende für folgerichtig, dass alle Fraktionen im Rat das Ziel verfolgen, eine gemeinsame Satzung auf den Weg zu bringen, die nicht nur vom 01.04. bis zum 31.07. trägt, sondern für das komplette Schuljahr. Das sei die Zielsetzung, die alle verfolgen sollten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Borowski (SPD-Fraktion).

Frau Borowski bedankt sich bei der Verwaltung für die enorme Vorarbeit.

Sie betont, dass dieses Thema die Fraktion schon lange beschäftigt. Der Austausch habe zu dem Ergebnis geführt, dass in dieser Sitzung keine Variante beschlossen werden solle. Vielmehr sei es Ziel, nur Kriterien zu beschließen, die dann von der Verwaltung in einer Beitragstabelle berücksichtigt werden sollten.

Anhand dieser Kriterien soll ein Entwurf für die Sitzung des Finanzausschusses am 05.03. erarbeitet werden. Frau Borowski (SPD-Fraktion) erläutert die Kriterien, die als wichtig erachtet wurden:

Es darf keine Änderungskündigung bei den OGS-Trägern für ihre Beschäftigten geben.

Die Beitragsgruppen 1 bis 3 sollen beitragsfrei bleiben.

Wie es auch seitens der CDU-Fraktion formuliert wurde sollen Geschwisterkindbeiträge sozial gestaffelt werden.

Die Ferienbetreuung soll ab Beitragsstufe 4 sozial gestaffelt werden mit einem Höchstbeitrag von 500 € für die gesamte Ferienbetreuung.

Der Kommunale Zuschuss zur OGS wird um 50.000€ erhöht, nicht verringert. Dies muss im Antrag nachträglich geändert werden.

Die neue Satzung soll zum 01.04.24 in Kraft treten. Die Tischvorlage ist überholt, es gibt eine aktuellere Version, die bereits per Mail verschickt wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Borowski und übergibt das Wort an Herrn Beiersdorf-EI Shallah (CDU-Fraktion).

Herr Beiersdorf-EI Shallah (CDU-Fraktion) fragt, ob die Eltern ein außerordentliches Kündigungsrecht haben, wenn die Satzung zum 01.04. in Kraft treten würde.

Frau Dedenbach (Verwaltung) antwortet, dass die Kündigung der Betreuungsverträge grundsätzlich zum 31. Januar erfolgen könne. Dieser Termin sei verstrichen.

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) betont, dass das seines Erachtens rechtlich nicht zulässig sei.

Der Vorsitzende fragt, wer die Frage abschließend für die Verwaltung beantworten könne. Frau Dedenbach (Verwaltung) äußert, dass hier noch nachgearbeitet werden muss.

Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) führt aus, dass eine heutige Antwort auf die Frage sehr wichtig für die heutige Entscheidung sei. Seines Erachtens nach müsste es ein Sonderkündigungsrecht für die Eltern geben. Bei allem anderen hätte er nicht nur ein persönliches Störgefühl, sondern auch ein juristisches. Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, dann müsste es ein Sonderkündigungsrecht geben. Dies werfe dann natürlich Fragen für die Träger auf.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Kremer (Hotti e. V.).

Herr Kremer möchte eine Anmerkung zu Punkt 4 im Antrag machen, auch wenn er keine bessere Lösung habe.

Seines Erachtens nach sind die freien Träger bei diesem Punkt die Verlierer.

Das Problem hierbei sei, dass - wenn Eltern für einen festen Betrag ihre Kinder für die Ferienbetreuung anmelden - diese Eltern ihre Kinder nicht noch für eine Fahrt anmelden würden, weil sie ja bereits eine Ferienbetreuung bezahlt hätten.

Er betont, dass es zwar nur die Hälfte der Ferien sei, dennoch seien gleichzeitig die ehrenamtlichen Vereine, Träger oder Verbände gezwungen, etwas in der zweiten Hälfte anzubieten. Sonst würden sie in Konkurrenz mit den Angeboten der OGS treten. Die Eltern hätten dann schon für eine Ferienbetreuung bezahlt, so dass das Interesse relativ gering bis gar nicht vorhanden sei, das Kind noch bei einer Fahrt mitzugeben. Zwar sei das keine Lösung für das Problem, jedoch wollte er dies anmerken, um auf die Schwierigkeit hinzuweisen, hier seine Zustimmung zu geben. Er meint, dass man sich als freier Träger zumindest enthalten sollte.

Der Vorsitzende fragt zur Klarstellung nach: Er vermutet, dass - wenn die freien Träger ihre Angebote in den anderen Wochen machen, in denen keine OGS-Angebote stattfinden - es doch keine Überschneidung geben würde. Er fragt, ob es nicht die Aufgabe der Verwaltung sei, die Angebote frühzeitig zu koordinieren.

Herr Kremer (Hotti e. V.) stimmt zu, dass hier eine Koordination möglich sei. Die Herausforderung liege jedoch in diesem Falle bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden. Diese könnten nicht im Vorfeld verpflichtet werden, so dass eine Planung erschwert wird. Das Ehrenamt würde bereits erschwert. Er fügt hinzu, dass es bereits im letzten Jahr so war, dass Angebote in die zweite Ferienhälfte verschoben wurden. In diesem Fall konnte man es trotzdem versuchen, weil nicht das Geld als Konkurrenz da war. Jetzt käme der von den Eltern zu zahlende Beitrag für die OGS-Ferienbetreuung hinzu, was dagegenspricht, in Konkurrenz zu treten.

Der Vorsitzende fragt, ob die Koordination von der Verwaltung übernommen werden könne. Denn es gibt Eltern, die die ersten Ferienwochen brauchen. Es gibt aber auch Eltern die aufgrund der beruflichen Situation die zweiten Ferienwochen benötigen.

Herr Kremer (Hotti e. V.) führt aus, dass es Fahrten und Zeiträume gibt, die vom Verbund der Pfadfinder vorgegeben sind. Dies könne vor Ort gar nicht entschieden werden. Hier könne die Stadt nicht koordinieren.

Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) meldet sich zu Wort und betont, dass er das Anliegen sehr gut verstehe. Er sei auch immer bereit zu unterstützen, jedoch sei dies nicht leistbar. Hierzu müssten die Träger Ansprechpartner benennen und ein Arbeitskreis müsste gebildet werden, der die konkrete Terminkoordination übernimmt. Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) rät hiervon ab, da dann andere Aufgaben nicht wahrgenommen werden könnten.

Der Vorsitzende registriert drei Wortmeldungen aus dem Jugendhilfeausschuss.

Heike Borowski (SPD-Fraktion) fragt nach, ob die Problematik nur diejenigen ab Beitragsstufe 4 betrifft. Zudem möchte sie wissen, über wie viele Familien hier gesprochen wird. Die Beitragsstufe 1 bis 3 würde das ihrem Verständnis nach gar nicht betreffen.

Frau Dedenbach (Verwaltung) führt aus, dass die Zahlen in den Tabellen ersichtlich sind. Demzufolge handelt es sich bei den Einkommensgruppen 1 bis 3 um 347 plus 100 plus 119 Kinder. Die Teilnahmequote wird mit 40 % angenommen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18:48 Uhr.

Der Jugendhilfeausschuss wird um 18:50Uhr wieder eröffnet.

Der Vorsitzende gibt die Gesprächsreihenfolge wie folgt an: Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren), Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) und Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft).

Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) versichert, dass keine allgemeine Diskussion rund um Ferienbetreuung und OGS eröffnet werden soll. Es soll nur die Dimension deutlich werden, die mit dem Thema der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung verknüpft ist. Es sei gewollt, den Familien ein niederschwelliges Angebot bereitzustellen. Es mache auch viel Sinn eine vielfältige Ferienbetreuung anzubieten, um den Eltern zu helfen. Herr Hensel betont, dass er sich nicht dagegenstellen möchte. Er wolle jedoch verdeutlichen, dass es für die freien Träger nicht einfacher wird, in diesem Konstrukt Kinder und Jugendliche zu gewinnen und sie dazu zu motivieren, in diesen Vereinen auch selbst tätig zu werden und sich zu engagieren. Es würde erschwert, auch später im Ehrenamt das Angebot aufrecht zu erhalten. Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) führt aus, dass - je teurer die Angebote werden, beispielsweise 500 € - desto öfter werden die Eltern darüber nachdenken, ob sie noch weitere Beträge für eine Sommerfahrt ausgeben können und wollen. Er vermutet, dass die Eltern vielleicht auch gar keine finanzielle Kapazität dafür haben, die Kinder noch in ein weiteres Angebot zu schicken.

Er sagt, dass die freien Träger, die ehrenamtlichen Verbände und viele andere sich in dieser Situation zurechtfinden müssen. Laut Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) handele es sich noch um ein theoretisches Problem, da man die Situation bislang nur einmal gehabt habe. Und die Angebote waren für die Eltern noch kostenlos. Jetzt wird es, wie er es verstanden hatte, kostenpflichtig.

Er wiederholt, dass die Kinder pauschal für das gesamte Jahr angemeldet werden. Und da die Beiträge bereits gezahlt sind, schicken die Eltern im Zweifel ihre Kinder auch dann zu diesen Angeboten.

Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) betont, dass er sich nicht gegen diese Entwicklung stellt und ein Angebot von ihrer Seite für anderthalb Tausend Kinder auch gar nicht möglich wäre. Er wolle lediglich die Schwierigkeit der Situation verdeutlichen.

Der Vorsitzende fragt, ob sich die Verwaltung dazu äußern möchte.

Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) versichert, dass die Situation, die zur geschilderten Konkurrenz führt, sensibel betrachtet werden muss. Von daher würden er und Frau Machein (Verwaltung), die zustimmend nickt, aus fachlicher Sicht als Verwaltung die Sorge bestätigen. Es sei auch deutlich geworden, dass der Qualitätsanspruch an die OGS und die Vermeidung von Änderungskündigungen bei den freien Trägern - in ihrem Bemühen die Ferienangebote sicherzustellen - eine Herausforderung darstellt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Beckmann (CDU-Fraktion).

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) hat vollstes Verständnis für diese Situation. Er betont gleichzeitig, dass man sich noch in einem Prozess befinden würde, in dem das Ganze sich entwickelt, dies sei die Anlaufphase mit stetiger Evaluation. Selbstverständlich müssten dabei die Auswirkungen auf die freien Träger mitbetrachtet werden. Er führt aus, dass mit einer Auslastung der OGS-Ferienbetreuung von 40% gerechnet würde, die bislang nicht erreicht wurde. Zuletzt waren es seiner Erinnerung nach 30 %. Es gibt Eltern, die das Angebot der OGS nicht wahrnehmen und ihre Kinder somit nicht anmelden wollen, beispielsweise wenn die Kinder nicht weiter in der Schule betreut werden sollen. Natürlich würde es immer Konkurrenzfälle geben, im Idealfall jedoch könnte es auf eine Ergänzung hinauslaufen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft).

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) wiederholt nochmals, dass die Kündigungsfrist überprüft werden müsse. Eine Kündigung müsse bis zum 1.8. möglich sein, dazu würde es auch Gerichtsurteile geben. Er fragt sich, ganz unabhängig davon, ob eine Sonderkündigung zum 01.04 zulässig ist oder nicht, wie die Eltern das schaffen sollen, wenn sie erst nächsten Monat erfahren, dass sie zum 01.04. deutlich mehr zahlen müssen. Auch, wenn sie kündigen, wäre es schwierig, rechtzeitig noch eine Betreuung zu organisieren. Letztendlich ginge es auch um die Betreuung, die man für die Kinder wolle. Alleine schon aus diesem Grund müsse man den 01.04. als Elternteil ablehnen, weil man überhaupt keine Möglichkeiten hat zu reagieren.

Zu den Zuschüssen und zu den Pauschalen fragt Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) nach. Er sieht in Variante 3, dass der Elternbeitrag pro Jahr

1523 € pro Kind ausmacht. In den Varianten, in denen es einen Zuschuss von 50.000 € gibt, sei ein Elternbeitrag von 1508 € ausgewiesen. Dies mache eine Differenz von 15 €. Wenn das mit der Anzahl der Kinder multipliziert wird, kommt man auf 22.000 €. Das sind keine 50.000 €. Er merkt an, dass es sich um eine Rechnung pro Jahr handelt. Nun stellt sich die Frage, wofür die 50.000 € gesetzt sind. Zudem geht er auf die Anträge der Fraktionen ein. Seines Erachtens müsste nochmals gerechnet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Beitrag. Er sieht im Jugendhilfeausschuss keine Wortmeldungen.

Dem Vorsitzenden ist es wichtig, dass nochmals auf die Aspekte eingegangen wird, die von den freien Trägern und dem Stadtjugendring vorgebracht wurden. Unabhängig von der Feriensituation nennt er strukturelle Herausforderungen, die nochmals gesondert beleuchtet werden sollen. Er schlägt daher vor, dass die Situation der Jugendverbandsarbeit in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (z. B. im Juni oder September) als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Hensel (DPBM Rote Corsaren).

Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) bedankt sich für das Angebot, das gerne angenommen wird. Es wird von seiner Seite eine Info erfolgen, bis wann es zeitlich machbar ist.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft).

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) fragt, wie die Pauschale für die Ferienbetreuung auf die vier Monate umgelegt würde, wenn die neue Satzung zum 01.04. Inkrafttreten würde. Für wie viele Wochen würden die Ferien angesetzt werden?

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dedenbach (Verwaltung).

Frau Dedenbach (Verwaltung) führt aus, dass dies eine Thematik sei, bei der nochmals gerechnet werden müsse. Es seien bereits ca. 40 Varianten durchgerechnet worden. Zudem sei zu entscheiden, ob die anstehenden Ferien berücksichtigt werden sollen oder ob die neuen Regelungen erst für das nächste Schuljahr gelten würden. Dies müsse dann auch im Haushalt berücksichtigt werden.

Die Jugendhilfeausschusssitzung wird um 19:02Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende bittet Frau Niederehe (AWO, Betreute Schulen) um Informationen zum Anmeldeverfahren für die Osterferien.

Die Jugendhilfeausschusssitzung wird um 19:03Uhr wieder eröffnet.

Der Vorsitzende fasst zusammen:

Frau Niederehe (AWO, Betreute Schulen) hat ausgeführt, dass die Eltern ihre Kinder bereits für die Osterferien angemeldet haben.

Herr Waldästl (Vorsitzender) fasst zusammen, dass die Osterferien vor dem 01.04. zu Ende sind, d. h., dass die Osterferien mit dem Elternbeitrag abgegolten sind. Ab dem 01.04. gilt eine neue Beitragssatzung. Diese wird am 07.03. im Rat beschlossen. Dann wird sie im Amtsblatt bekannt gemacht. Wenn die Satzung beschlossen, bekannt gemacht und mitgeteilt worden ist, dann können die Träger ein Anmeldeverfahren starten für das Schuljahr 2024/2025. Wenn Kinder für das Ferienprogramm des Schuljahres 2024/2025 angemeldet werden, wird der Zusatzbeitrag fällig. Ohne Anmeldung wird der Zusatzbeitrag nicht erhoben.

Es melden sich Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) und Frau Weiß (JAEB).

Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) fragt, was die Osterferien und die Sommerferien für das laufende Schuljahr kosten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Osterferien definitiv nichts kosten, weil sie bereits im März liegen. Mit den Sommerferien beginnt das neue Anmeldeverfahren für ein Jahr.

Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) fragt nach, ob die Sommerferien dann nur dreifünftel des neuen festgelegten Betrags kosten würden.

Der Vorsitzende führt aus, dass er die Verwaltung so verstanden habe.

Der Vorsitzende fasst weitere Infos von Frau Niederehe (AWO/ Betreute Schulen) zusammen:

Frau Niederehe (AWO/ Betreute Schulen) erläutert, dass definiert werden müsste, wann ein neues Schuljahr in der Ferienplanung beginnt. Die neuen Erstklässler starten erst nach den Ferien zum neuen Schuljahr. Ein Anmeldejahr im klassischen Sinne würde erst zu den Herbstferien starten und bis zu den darauffolgenden Sommerferien andauern. Ein Viertklässler dürfte noch in den letzten Sommerferien teilnehmen. Ein Erstklässler startet dann in den Herbstferien.

Das Anliegen von Frau Weiss hatte sich erledigt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft).

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) erläutert seine Überlegung, dass mit der dargestellten Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.04. eine 3%ige Erhöhung bereits enthalten ist. Er stellt die Frage, ob dann im Rahmen der Dynamisierung eine Erhöhung von 3% zum 01.08. erfolgen würde.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Frau Heuser (Verwaltung).

Frau Heuser führt aus, dass alle Zahlen ab 2024/2025 berechnet sind, da ab diesem Zeitpunkt der Höchstbetrag von 228 € gilt. Für den Zeitraum vom 01.04.24 bis 31.07.24 werden diese Beiträge um 3% reduziert.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Hensel (DPBM Rote Corsaren).

Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) meldet sich mit einer Rückfrage zum Antrag der CDU. Zunächst informiert er darüber, dass er den Beschluss über Kriterien als sinnvoll erachtet. Anschließend fragt er, welcher Betrag für die neuen Stufen gilt, wenn die Gruppen gebündelt werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion).

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) informiert, dass die Bündelung der Einkommensstufen 10 bis 12 als Vorschlag von der Verwaltung übernommen wurde. Diese sollen generell zu einer Einkommensstufe zusammengefasst werden, da hier der Höchstbeitrag angesetzt wird.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Eßer (Erster Beigeordneter).

Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) ergänzt, dass die Bündelung vorgenommen wird, um die Komplexität in den Tabellen zu verringern. Dies würde auch der Elternbeitragsstelle bei den Berechnungen helfen. Das wurde bis jetzt noch nicht gemacht. Dies würde der besseren Vergleichbarkeit dienen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Hensel (DPBM Rote Corsaren):

Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) weist darauf hin, dass nach seinen Berechnungen in Variante 13 b ein Viertel der Kinder die Hälfte der Kosten tragen. Es sollte seines Erachtens noch einmal betrachtet werden, dass Familien mit sehr hohem Einkommen mit drei Kindern über Tausend Euro für die Ferienbetreuung ausgeben.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Beckmann (CDU-Fraktion).

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) versichert, dass sowohl das dritte als auch das vierte Kind nicht davon betroffen sind. Dennoch gibt er Herr Hensel recht, dass Eltern mit hohem Einkommen überproportional belastet werden. Er betont, dass keine der Lösungen befriedigend sei.

Der Jugendhilfeausschuss wird um 19:15 Uhr unterbrochen.

Der Jugendhilfeausschuss wird um 19:26 wieder eröffnet.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Sommerfeld (CDU-Fraktion) das Wort.

Dieser merkt an, dass der erste Punkt des Kooperationsantrages gar nicht abgestimmt werden dürfte. Er macht darauf aufmerksam, dass dort folgendes steht: Der Zuschussbetrag der Freien Träger bleibt unverändert. Dies würde die Ausgabenseite betreffen, die hier nicht betrachtet wird. Dieser Punkt müsste somit herausgenommen werden.

Zudem fragt Herr Sommerfeld (CDU-Fraktion), ob bei einer Entscheidung für die Variante mit maximal 500 € die kompletten Sommerferien 600 € kosten würden, weil der Stichtag dazwischen liegt.

Der Vorsitzende antwortet, dass es nur drei Wochen Ferienbetreuung gibt, die in den ersten drei Wochen im Juli stattfinden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Beiersdorf-EI Shallah (CDU-Fraktion).

Herr Beiersdorf-EI Shallah (CDU-Fraktion) informiert, dass eine Anpassung des Software-Systems möglich wäre, sodass sich die Fehleranfälligkeit und der Aufwand reduzieren würden. Der Softwarehersteller steht für eine Abstimmung zur Verfügung. Man könne das System anpassen und somit die Eltern und die Verwaltung entlasten.

Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) bemerkt, dass hier dann auch über den zusätzlichen finanziellen Aufwand gesprochen werden müsste. Die Verwaltung wird sich mit dem Softwarehersteller in Verbindung setzen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft).

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) merkt an, dass Bescheide zum ersten April und August erstellt werden müssen und die Kita-Bescheide zum 1.8. anstehen. Er fragt nach den Kosten.

Herr Dr. Eßer (Erster Beigeordneter) erläutert, dass dies nicht beantwortet werden kann.

Herr Dr. Pich bittet um Info, ob seine Bewertung zutreffend ist, dass die Eltern sich zum 1.8. entscheiden müssen, ob sie fünf Wochen Ferienbetreuung in Anspruch nehmen möchten und dann 500 € auf 12 Monate umgelegt werden.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

Der Vorsitzende leitet zum Abstimmungsverfahren über.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) das Wort.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) schlägt vor, dass zuerst über den Antrag der Kooperationsfraktionen abgestimmt wird. Er bittet darum, die Punkte einzeln durchzugehen und zu jedem einzeln abzustimmen, damit Anpassungen mitbetrachtet werden können. Der Passus „Der Zuschussantrag an die freien Träger der OGS je Platz bleibt unverändert, so dass Änderungskündigungen durch die OGS-Träger bei ihren Beschäftigten nicht erfolgen müssen“ soll entsprechend den obigen Ausführungen von Herrn Sommerfeld aus dem Beschlussvorschlag in die Begründung verschoben werden.

Der Vorsitzende registriert Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zu den Einzelaspekten des Antrags der Fraktionen SPD / Bündnis 90 / Die Grünen und FDP:

1. Die Beitragsgruppen 1-3 bleiben beitragsfrei.

Ergebnis: Bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

2. Die Geschwisterkindbeiträge werden sozial gestaffelt - in einem für die Verwaltung im Abrechnungssinne leistbaren Umfang.

Ergebnis: Bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

3. Die Ferienbetreuung wird ab der Beitragsgruppe 4 sozialgestaffelt mit Gebühren belegt bis zu einem Höchstbetrag von 500 € für die gesamte Ferienbetreuung.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Beckmann das Wort.

Dieser führt aus, dass es seines Erachtens keine andere Kommune im Rhein-Sieg-Kreis gibt, die bei den unteren Einkommen so weit entlastet, also beitragsfrei stellt, wie die Stadt Sankt Augustin. Die CDU-Fraktion hat der grundsätzlichen Beitragsbefreiung der Einkommensstufe zugestimmt, weil das auch laut ihrer Auffassung eine Gruppe ist, die weniger als viele andere von Transferleistungen profitieren. Das würde somit eine echte Entlastung darstellen.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) führt weiter aus, dass dann aber auch akzeptabel sein kann, wenn die Einkommensstufe 3 für die Ferienbetreuung von 5 Wochen einen Beitrag von 100 € entrichtet.

Der Vorsitzende fasst den Wortbeitrag zusammenzufassen:

Vorgeschlagen wird also, die Ferienbetreuung in den Beitragsstufen 1 und 2 kostenfrei zu gestalten. Der Höchstbeitrag von 500 € wäre Konsens.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) stimmt dem zu.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Formulierung „bis zu 100 €“ verwendet wird, damit es bei der Berechnung einen größeren Anpassungsspielraum gibt.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) befürwortet diese Formulierung.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum geänderten Vorschlag:

Die Ferienbetreuung wird ab der Beitragsgruppe 3 sozialgestaffelt mit Gebühren belegt bis zu einem Höchstbetrag von 500 € für die gesamte Ferienbetreuung, für die Beitragsstufe 3 bis zu 100 €.

Ergebnis: Bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

4. Der kommunale Zuschuss zur OGS wird um 50.000 € erhöht.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) informiert darüber, dass ein Änderungsvorschlag erfolgt. Eine Zustimmung könne jedoch auch nicht erfolgen angesichts der Entwicklungen bei den freiwilligen Leistungen, der Gesamthaushaltssituation und auch den noch anstehenden Änderungen bei den Kita-Beiträgen. Weitere Belastungen des Haushalts müssten sehr zurückhaltend betrachtet werden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass kein Änderungsvorschlag besteht, sondern lediglich eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgegeben wird.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über:

Für den Beschlussvorschlag: 7 Stimmen

Gegenstimmen: 4 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen.

Der Vorsitzende informiert über folgenden Einleitungssatz:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung der Elternbeiträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich unter der Berücksichtigung der Kriterien anzupassen und einen Entwurf zur Finanzausschusssitzung vorzulegen.

Herr Waldästl (Vorsitzender) fährt fort:

Darüber hinaus beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass die Satzungskommission OGS in Folge der jetzigen Entscheidung als OGS-Kommission Beitrags- und Qualitätsentwicklung weiter tagt, um auf Dauer tragfähige Konzepte zu entwickeln. Vorgeschlagen wird eine gemeinsame Kommission von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss, da der Schulausschuss ebenfalls in diesem Kontext beteiligt ist und diskutiert hat. Dem Schulausschuss soll dies so angeboten werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung der Elternbeiträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich unter der Berücksichtigung der Kriterien anzupassen und einen Entwurf zur Finanzausschusssitzung vorzulegen:

1. Die Beitragsgruppen 1-3 bleiben beitragsfrei.
2. Die Geschwisterkindbeiträge werden sozial gestaffelt - in einem für die Verwaltung im Abrechnungssinne leistbaren Umfang.
3. Die Ferienbetreuung wird ab der Beitragsgruppe 3 sozialgestaffelt mit Gebühren belegt bis zu einem Höchstbetrag von 500 € für die gesamte Ferienbetreuung, für die Beitragsstufe 3 bis zu 100 €.
4. Der kommunale Zuschuss zur OGS wird um 50.000 € erhöht.

Der Vorsitzende leitet zur Beschlussfassung über.

Ergebnis: Bei drei Enthaltungen beschlossen.

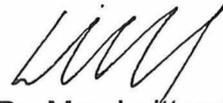
Sankt Augustin, den 01.03.2024

Für die Richtigkeit



Bianca Kalisch  
Protokollführerin

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister

## **OGS-Elternbeitragssatzung Änderung zum 01.04.2024**

### **Erläuterungen zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses**

Im Jugendhilfeausschuss vom 21.02.2024 wurden unter der DS-Nummer 24/0034 und den Anträgen der Fraktionen unter den DS-Nummern 24/0052 und 24/0056 Kriterien für eine OGS Elternbeitragssatzung mit Gültigkeit zum 01.04.2024 beschlossen. Hieraus ergaben sich die zwei neuen Varianten 22 und 23 in denen als relevante Parameter Folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Einkommensstufen 1 bis 3 bleiben beitragsfrei
- Die Geschwisterkindbeiträge werden sozial gestaffelt. Dabei ist:
  - in der Einkommensstufen 4 und 5 für das jeweils erste Geschwisterkind 50 % des Regelbeitrags zu zahlen
  - in der Einkommensstufen 6 und 7 für das jeweils erste Geschwisterkind 75 % des Regelbeitrags zu zahlen
  - in der Einkommensstufe 8 ist für das jeweils erste Geschwisterkind der volle Regelbeitrag zu zahlen
- Die Ferienbetreuung wird ab der Beitragsstufe 3 sozialgestaffelt mit Beiträgen belegt bis zu einem Höchstbetrag von 500,- € für die gesamte Ferienbetreuung
- Der kommunale Zuschuss zur OGS wird um 50.000 € erhöht. Gemäß Ratsbeschluss vom 07.12.2023 wird hier eine Kompensation an anderer Stelle im Haushalt erforderlich.

Die Varianten 22 und 23 unterscheiden sich wie folgt:

In der Variante 22 wird für die Ferienbeiträge für den Zeitraum April 2024 bis Juli 2024 der gleiche Ferienbeitrag wie zu August veranschlagt werden (Höchstbetrag monatlich 40 €). Hier wird lediglich zum 01.08.2024 die satzungsgemäße Dynamisierung von 3 Prozent durchgeführt (Höchstbetrag dann monatlich 42 €).

In der Variante 23 wird für die Ferienbeiträge für den Zeitraum April 2024 bis Juli 2024 ein höherer monatlicher Beitrag veranschlagt (Höchstbetrag monatlich 73 €). Dieser

würde zum 01.08.2024 wieder reduziert werden (Höchstbetrag dann monatlich 42 €). Hintergrund ist, dass auf diese Weise die in diesem Schuljahr noch ausstehenden 3 Wochen Ferienbetreuung voll finanziert werden könnten. Für die Elternbeiträge ohne Ferienbezug wird die satzungsgemäße Dynamisierung umgesetzt.ö

Durch die Variante 22 werden in den vier Monaten April bis Juli 2024 monatlich etwa 9.700 € mehr eingenommen, in der Summe also 38.800 €. Dabei ist die Aufstellung der Variante 22 jedoch schwierig für die Bürgerinnen und Bürger nachzuvollziehen, schließlich wären für vier Monate deutlich höhere Beiträge zu zahlen, welche direkt zum 01.08.2024 wieder wesentlich reduziert werden würden.

In beiden Varianten wird die Menge der Elternbeitragsstufen von 12 auf 8 reduziert.

04.03.2024

variante 22

**Eifernbeitragsstabelle ab 01.08.2024**  
 Anpassung der Elternbeiträge bis zur Erreichung des erforderlichen Betrags  
 plus Pauschale für Ferienbetreuung, 40% Teilnahme, Staffelfung Geschwisterbeitrag

Einkommensstufe	Beitragstabelle		Monatliche Einnahme je EK-Stufe
	Jahreseinkommen	Anzahl Kinder zum Stichtag	
1 bis	18.730 €	100%	0 €
2 bis	27.081 €	300	0 €
3 bis	41.837 €	90	0 €
4 bis	53.390 €	112	0 €
5 bis	64.944 €	90	7.508 €
6 bis	75.770 €	85	9.944 €
7 bis	86.594 €	96	15.846 €
8 bis	97.418 €	85	18.091 €
9 bis	108.242 €	87	22.116 €
10 bis	119.279 €	69	17.328 €
11 bis	129.891 €	47	12.312 €
12 ab	129.891 €	92	25.308 €
		170	45.828 €
		1323	174.280 €
		1504	1.391 €
durchschnittlicher EB pro Platz im Schuljahr 2024/2025			1.316,63 €

- Höchstbeitrag bereits ab Stufe 8
- keine Beiträge in Stufe 3, Ferienpauschale 100 Euro
- plus Ferienbetreuung - Höchstbeitrag Pauschale 500 Euro
- Geschwisterbeitrag Stufen 4-5 50%, 6-7 75%, ab 8 100%
- Reduzierung des benötigten EB um 33,00 Euro (50.000 € Reduzierung geteilt durch Kinderanzahl ergibt Reduzierung des Elternbeitrags um 33 €)

	neu	vorher	Differenz
benötigter EB	1.490 €	1523	33 €
berechneter EB	1.490 €	1523	33 €
Differenz	-0 €	0 €	0 €

Summe pro Monat  
 186.768 €  
 1.490 €  
 1.358 €

EB im Schuljahr 2024/2025  
 EB im Kalenderjahr 2024

Einkommensstufe	Beitragstabelle			Einnahme Ferien
	Jahreseinkommen	Kinder gesamt	Annahme: 40 % Teilnahmequote	
1 bis	18.730 €	347	139	0,00 €
2 bis	27.081 €	100	40	0,00 €
3 bis	41.837 €	119	48	2.380,00 €
4 bis	53.390 €	105	42	4.200,00 €
5 bis	64.944 €	91	36	7.280,00 €
6 bis	75.770 €	107	43	12.840,00 €
7 bis	86.594 €	96	38	15.360,00 €
8 bis	97.418 €	97	39	19.400,00 €
9 bis	108.242 €	76	30	15.200,00 €
10 bis	119.279 €	54	22	10.800,00 €
11 bis	129.891 €	111	44	22.200,00 €
12 ab	129.891 €	201	80	40.200,00 €
		1504	601,6	149.860,00 €
				12.488,33 €

	2024/2025
Pauschale	3.508 €
Grundfestbetrag	1.073 €
Kapitalisierung	361 €
Betreuungspauschale	36 €
korrn. Zuschuss	548 €
durchschn. EB pro Platz	1.490 €

548 = 515 + 33 € (Reduzierung 50.000 € durch Kinderanzahl 1504)

Monatliche Beiträge für April-Juli 24	monatliche Einnahme	Monatliche Beiträge ab August 24	monatliche Einnahme
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4,04 €	192,38 €	4,17 €	198,33 €
8,08 €	339,50 €	8,33 €	350,00 €
16,17 €	588,47 €	16,67 €	606,67 €
24,25 €	1.037,90 €	25,00 €	1.070,00 €
32,33 €	1.241,60 €	33,33 €	1.280,00 €
40,42 €	1.568,17 €	41,67 €	1.616,67 €
40,42 €	1.228,67 €	41,67 €	1.266,67 €
40,42 €	873,00 €	41,67 €	900,00 €
40,42 €	1.794,50 €	41,67 €	1.850,00 €
40,42 €	3.249,50 €	41,67 €	3.350,00 €
	12.113,68 €		12.488,33 €

Variante 23

**Elternbeitragstabelle ab 01.08.2024**

Anpassung der Elternbeiträge bis zur Erreichung des erforderlichen Betrags plus Pauschale für Ferienbetreuung, 40% Teilnahme, Staffelfung Geschwisterbeitrag

Einkommensstufe	Beitragstabelle		Monatlicher Elternbeitrag	Monatliche Einnahme je EK-Stufe
	Jahreseinkommen	Anzahl Kinder zum Stichtag Kinderkennzahl 1   Kinderkennzahl 7		
1 bis	18.730 €	100%	0,00 €	47
2 bis	27.061 €	90	0,00 €	10
3 bis	41.837 €	112	0,00 €	7
4 bis	53.390 €	90	77,00 €	15
5 bis	64.944 €	85	113,00 €	6
6 bis	75.770 €	98	152,00 €	11
7 bis	86.594 €	85	194,00 €	11
8 bis	97.418 €	87	228,00 €	10
9 bis	108.242 €	69	228,00 €	7
10 bis	119.279 €	47	228,00 €	7
11 bis	129.891 €	92	228,00 €	19
12 ab	129.891 €	170	228,00 €	31
Summe		1323		181
		1504		174.280 €
durchschnittlicher EB pro Platz im Schuljahr 2024/2025			1.391 €	
durchschnittlicher EB pro Platz im Kalenderjahr 2024			1.316,63 €	

- Höchstbeitrag bereits ab Stufe 8
- keine Beiträge in Stufe 3, Ferienpauschale 100 Euro
- plus Ferienbetreuung - Höchstbeitrag Pauschale 500 Euro
- Geschwisterbeitrag Stufen 4-5 50%, 6-7 75%, ab 8 100%
- Reduzierung des benötigten EB um 33,00 Euro (50.000 € Reduzierung geteilt durch Kinderanzahl ergibt Reduzierung des Elternbeitrags um 33 €)

benötigter EB	vorher		Differenz
	neu	alt	
berechneter EB	1.490 €	1523	33 €
Differenz	-0 €	1523	0 €

Summe pro Monat

186.768 €

1.490 €

1.358 €

EB im Schuljahr 2024/2025  
EB im Kalenderjahr 2024

**Beitragstabelle**

Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Pauschale Ferien	Kinder gesamt	Annahme: 40% Teilnahmequote	Einnahme Ferien
1 bis	18.730 €	0,00 €	347	139	0,00 €
2 bis	27.061 €	0,00 €	100	40	0,00 €
3 bis	41.837 €	50,00 €	119	48	2.360,00 €
4 bis	53.390 €	100,00 €	105	42	4.200,00 €
5 bis	64.944 €	200,00 €	91	36	7.280,00 €
6 bis	75.770 €	300,00 €	107	43	12.840,00 €
7 bis	86.594 €	400,00 €	96	38	15.360,00 €
8 bis	97.418 €	500,00 €	97	39	19.400,00 €
9 bis	108.242 €	500,00 €	76	30	15.200,00 €
10 bis	119.279 €	500,00 €	54	22	10.800,00 €
11 bis	129.891 €	500,00 €	111	44	22.200,00 €
12 ab	129.891 €	500,00 €	201	80	40.200,00 €
Summe			1504	601,6	149.860,00 €
					12.488,33 €

	2024/2025
Pauschale	3.508 €
Grundfestbetrag	1.073 €
Kapitalisierung	361 €
Betreuungspauschale	36 €
komm. Zuschuss	548 €
durchschn. EB pro Platz	1.490 €

548 = 515 + 33 € (Reduzierung 50.000 € durch Kinderanzahl 1504)

monatlich April-Juli 24	monatliche Einnahme	monatlich ab August 24	monatliche Einnahme
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7,28 €	346,29 €	4,17 €	198,33 €
14,55 €	611,10 €	8,33 €	350,00 €
29,10 €	1.059,24 €	16,67 €	606,67 €
43,65 €	1.868,22 €	25,00 €	1.070,00 €
58,20 €	2.834,88 €	33,33 €	1.280,00 €
72,75 €	2.822,70 €	41,67 €	1.616,67 €
72,75 €	2.211,60 €	41,67 €	1.266,67 €
72,75 €	1.571,40 €	41,67 €	900,00 €
72,75 €	3.230,10 €	41,67 €	1.850,00 €
72,75 €	5.849,10 €	41,67 €	3.350,00 €
	21.804,63 €		12.488,33 €

Mehreinnahme im Vergleich zu V22 (April-Juli 24):

9.690,95 € monatlich

# Berechnungstabellen Variante 22+23

Elternbeitrags- und Ferienbeitrags Tabellen ab 01.04.2024 und 01.08.2024

Elternbeitragstabelle (Variante 22 und 23 gleich)		
ab 01.04.2024		
Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
1	bis 18.363 €	0 €
2	bis 26.530 €	0 €
3	bis 41.017 €	0 €
4	bis 52.343 €	75 €
5	bis 63.671 €	110 €
6	bis 74.284 €	147 €
7	bis 84.896 €	188 €
8	ab 84.897 €	221 €

Ferienbeitragstabelle (Variante 22)		
ab 01.04.2024		
Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Ferienbeitrag
1	bis 18.363 €	0 €
2	bis 26.530 €	0 €
3	bis 41.017 €	4 €
4	bis 52.343 €	8 €
5	bis 63.671 €	16 €
6	bis 74.284 €	24 €
7	bis 84.896 €	32 €
8	ab 84.897 €	40 €

Beiträge ab 01.08.2024 abzüglich 3% Dynamisierung

Ferienbeitragstabelle (Variante 23)		
ab 01.04.2024		
Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Ferienbeitrag
1	bis 18.363 €	0 €
2	bis 26.530 €	0 €
3	bis 41.017 €	7 €
4	bis 52.343 €	15 €
5	bis 63.671 €	29 €
6	bis 74.284 €	44 €
7	bis 84.896 €	58 €
8	ab 84.897 €	73 €

ab 01.08.2024		
Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
1	bis 18.730 €	0 €
2	bis 27.061 €	0 €
3	bis 41.837 €	0 €
4	bis 53.390 €	77 €
5	bis 64.944 €	113 €
6	bis 75.770 €	152 €
7	bis 86.594 €	194 €
8	ab 86.595 €	228 €

ab 01.08.2024		
Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Ferienbeitrag
1	bis 18.730 €	0 €
2	bis 27.061 €	0 €
3	bis 41.837 €	4 €
4	bis 53.390 €	8 €
5	bis 64.944 €	17 €
6	bis 75.770 €	25 €
7	bis 86.594 €	33 €
8	ab 86.595 €	42 €

ab 01.08.2024		
Einkommensstufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Ferienbeitrag
1	bis 18.730 €	0 €
2	bis 27.061 €	0 €
3	bis 41.837 €	4 €
4	bis 53.390 €	8 €
5	bis 64.944 €	17 €
6	bis 75.770 €	25 €
7	bis 86.594 €	33 €
8	ab 86.595 €	42 €